

E 117 - NR/XVII.GP.**EntschlieÙung**

des Nationalrates vom 17. Mai 1989

anlaÙlich der Verhandlung des Berichtes des Gesundheitsausschusses ber die Regierungsvorlage (914 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geandert wird (949 der Beilagen)

Der Bundesminister fr Gesundheit und ffentlicher Dienst wird aufgefordert, die Fleischuntersuchungsvorschriften in den folgenden Bereichen einer berprfung zu unterziehen (bis Ende 1989):

1. Entlastung des Bereiches der Kontrolluntersuchungen von vermeidbaren administrativen Manahmen
2. Zusatzliche Mglichkeiten der Verwertung minderwertigen Fleisches.

Der Bundesminister fr Gesundheit und ffentlicher Dienst wird ersucht, gegebenenfalls eine diesbezgliche Regierungsvorlage vorzubereiten.